

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Müstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am **27.01.2025**
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

		Euro
1.	Der Haushaltsplan wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.360.720
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.196.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.835.480
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.835.480
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.192.720
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.192.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.000.080
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.941.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.140.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.199.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.199.280
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	110.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.890.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.309.280

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	2.000.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000 Euro**

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Müstertal

1.	Erfolgsplan	
	Summe Erträge	967.650 Euro
	Summe Aufwendungen	953.930 Euro
	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	13.720 Euro
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen des Erfolgsplans	928.450 Euro
	Auszahlungen des Erfolgsplans	640.180 Euro
	<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	288.270 Euro
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421.500 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	-421.500 Euro
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386.730 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.500 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	133.230 Euro
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0 Euro
3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	386.730 Euro
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro

5. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** 100.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Summe Erträge | 11.250 Euro |
| Summe Aufwendungen | 55.000 Euro |
| <i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i> | <i>-43.750 Euro</i> |
| 2. Liquiditätsplan | |
| Einzahlungen des Erfolgsplans | 8.000 Euro |
| Auszahlungen des Erfolgsplans | 16.000 Euro |
| <i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i> | <i>-8.000 Euro</i> |
|
 | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 280.000 Euro |
| <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i> | <i>-280.000 Euro</i> |
|
 | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 328.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 40.000 Euro |
| <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i> | <i>288.000 Euro</i> |
|
 | |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans | 0 Euro |
|
 | |
| 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 194.000 Euro |
|
 | |
| 5. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |
|
 | |
| 6. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 Euro |

Münstertal, den 27.01.2025

gez.
Patrick Weichert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.01.2025 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 10.02.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Dienstag, **04.03.2025** bis Mittwoch **12.03.2025** im Rathaus Münstertal, öffentlich, während den üblichen Öffnungszeiten, aus.